



Produktsteckbrief

JustGreenInvest Fonds-Rente Kinderpolice - Einmalbeitrag

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVFP2, ALVFP7
Schicht: Kapitalanlageprodukte / 3. Schicht

Kurzbeschreibung

Eine Fondsgebundene Rentenversicherung die speziell für Kinder bis zu einem max. Eintrittsalter von 18 Jahren entwickelt wurde. Die Fondspalette ist auf die Anforderungen einer Altersvorsorge mit sehr langer Laufzeit abgestimmt. Das Produkt enthält besondere Features, die auf die wechselnden Anforderungen der einzelnen Lebensphasen abgestimmt sind. Bei der Kapitalanlage stehen ausschließlich nachhaltige Fonds (Art. 8 & Art. 9 SFDR) zur Verfügung.

Produktinformationen

Eintrittsalter	■ Mind. 0 Jahre ■ Max. 18 Jahre
Laufzeit	■ Mind. 12 Jahre
Beitragszahldauer	■ Einmalbeitrag
Mindestbeitrag	■ 2.500 €
Höchstbeitrag / -Rente	■ Keiner / Keine
Zuzahlungen	■ 12x jährlich möglich, mind. 250 €.
Entnahmen	Vor Rentenbeginn ■ Bei Bedarf möglich

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Während der Vertragslaufzeit sind zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr der VP drei Entnahmen bis zu 90% des Vertragsvermögens kostenfrei möglich (ggf. steuerpflichtig) ■ Darüber hinaus gebührenpflichtig (nicht während der Abrufphase und Rentenbeginnphase) und ggf. steuerpflichtig <p>Nach Rentenbeginn in der Aktivphase</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Bedarf möglich ■ Einzelheiten zum Umfang und den Konditionen sind gesondert zu vereinbaren.
Abrufphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühestens im letzten Viertel der bei Vertragsbeginn vereinbarten Aufschubzeit. <p>Beispiel: Bei einer Aufschubzeit von 12 Jahren kann der tatsächlichen Rentenbeginn um 3 Jahre nach vorne gezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Oder, wenn die VP mindestens 62 Jahre alt ist ■ Maximal um 5 Jahre ■ Ohne Stornoabschlag
Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Risiko-Zusatzversicherung (RZV) Nein, es ist kein Einschluss möglich. ■ Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung Nein, es ist kein Einschluss möglich.
Kapitalanlage in der Aufschubzeit: Anlagestrategien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es können bis zu 10 Fonds gleichzeitig bespart werden ■ Auswahl zwischen Investment- und Dachfonds oder den Portfolios ■ Mind. 10% des Sparbeitrags pro Fonds ■ Kein Ausgabeaufschlag ■ Optionales Rebalancing: Shift des Fondsvermögens zu Beginn eines Versicherungsjahres entsprechend der zuletzt gewählten Aufteilung des Fondsvermögens
Shiften / Switchen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Shiften und Switchen sind 1 x monatlich kostenlos möglich ■ Mit einem Switch wird für die Aufteilung zukünftiger Zuzahlungen festgelegt
Ablaufmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Aufschubdauern ≥ 10 Jahre vorgesehen ■ Beginnt frühestens 5 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ■ Monatliche Umschichtung des Fondsvermögens in einen von zwei defensiven Fonds
Kapitalanlage in der Auszahlphase Performance: Indexbeteiligung in der Aktivphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Indexbezogene Kapitalanlage: Global Multi Asset Index
Indexstichtag in der Aktivphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versicherungsbeginn: 01.01. - 01.06. Indexstichtag: 05.08. ■ Versicherungsbeginn: 01.07. - 01.12. Indexstichtag: 05.02.
Wechsel der Auszahlphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 3 Monate vor Rentenbeginn kann die Auszahlphase gewechselt werden. Dabei kann zwischen 3 Auszahlphasen entschieden werden: Standard, Performance und Performance Flex ■ Ein Wechsel in Performance Flex ist nur bei lebenslanger Rentenzahlung möglich.
Wechsel der Indexbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wechsel der Beteiligung am Index während der Aktivphase kostenlos zum nächsten Indexstichtag.

Wechsel der Anlageform	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausschluss bzw. Wiedereinschluss der Indexbeteiligung kostenlos, während der Aktivphase.
Fondsauswahl	<ul style="list-style-type: none"> ■ axa.de/investmentloesungen - bei der Kapitalanlage stehen ausschließlich nachhaltige Fonds (Art. 8 & Art. 9 SFDR) zur Verfügung.
Wertsicherungsoptionen	<p>Gewinnsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kursgewinne über der vereinbarten Gewinnschwelle werden in Höhe des vereinbarten Prozentsatzes ins Sicherungsvermögen übertragen. Hierfür gilt der jährlich deklarierte Zinsüberschussatz für die Gewinnsicherung. ■ Die Gewinnsicherung ist nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres anwählbar (optional) <p>Garantie-Option</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bis zu 100 % des Investmentvermögens ins Sicherungsvermögen übertragen (Shiften). Hierfür gilt der jährlich deklarierte Zinsüberschussatz für die Garantie-Option. ■ Rückshift nur mit Zustimmung der Gesellschaft.
Zielsumme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zielsumme (z. B. 25.000 €) bei Vertragsabschluss festlegbar: Kunde wird informiert, wenn der Vertrag diese Summe erreicht hat.
Vorläufiger Versicherungsschutz (bei Zusatzversicherung)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren. ■ Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entnahmen möglich

Produktinformationen – Tarifaufprägungen

Tarifkürzel	ALVFP2	ALVFP7
Endalter (VP)	<p>Ohne Berücksichtigung einer Rentenbeginnphase</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlphase Standard: höchstens 85 Jahre 	<p>Ohne Berücksichtigung einer Rentenbeginnphase</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Auszahlphase Performance: höchstens 70 Jahre
Überschusssysteme	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Ansparphase <ul style="list-style-type: none"> - Fondsanlage ■ In der Auszahlungsphase Standard (konventionelle Verrentung) <ul style="list-style-type: none"> - Dynamische Gewinnrente - Erhöhte Startrente - Variable Gewinnrente (nur bei abgekürzter Rentenzahlung) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Ansparphase <ul style="list-style-type: none"> - Fondsanlage ■ In der Auszahlungsphase Performance <ul style="list-style-type: none"> - Aktivphase: Erhöhte Index-Rente / Ruhestandsphase: Erhöhte Startrente - Bei Auszahlphase Performance bis 1 Monat vor Rentenbeginn Wechsel des Überschusssystemes von Erhöhter Index-Rente in Kapitalansammlung möglich.
Rentenbeginnphase	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optional Beginn ■ Im Versicherungsschein genannter Zeitpunkt Ende ■ Mit Vollendung des 85. Lebensjahrs der VP (Ende der Hauptfälligkeit) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Optional 10 Jahre ■ Bei Wahl der Auszahlphase Performance ist die Dauer der Rentenbeginnphase abhängig von der Dauer der Aktivphase und kann daher auch weniger als 10 Jahre betragen (längstens bis Rentenbeginnalter 70 Jahre).
Leistungen im Todesfall (VP)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit <p>Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber den gezahlten Einmalbeitrag sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Besonderheit <p>Verstirbt die VP vor dem vollendeten 7. Lebensjahr, ist die Todesfallleistung auf 8.000 €</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufschubzeit <p>Das vorhandene Vertragsvermögen, mind. aber den gezahlten Einmalbeitrag sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Besonderheit

	<p>begrenzt. Die Begrenzung entfällt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine andere Person als der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und der gesetzliche Vertreter dem Vertrag zugestimmt hat, oder ■ der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und das Vormundschaftsgericht dem Vertrag zugestimmt hat. <p>■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen.</p> <p>■ Rentenlaufzeit Bis zum 85. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 85. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.</p>	<p>Verstirbt die VP vor dem vollendeten 7. Lebensjahr, ist die Todesfallleistung auf 8.000 € begrenzt. Die Begrenzung entfällt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine andere Person als der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und der gesetzliche Vertreter dem Vertrag zugestimmt hat, oder ■ der gesetzliche Vertreter Versicherungsnehmer ist und das Vormundschaftsgericht dem Vertrag zugestimmt hat. <p>■ Rentenbeginnphase Das vorhandene Vertragsvermögen.</p> <p>■ Rentenlaufzeit ■ In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. ■ In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung.</p>
Leistungen im Erlebensfall (VP): Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rentenzahlung (ganz oder teilweise, lebenslang oder abgekürzt) ■ Kapitalabfindung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rentenzahlung (ganz oder teilweise, lebenslang) ■ Es sind keine abgekürzten Renten möglich. ■ Kapitalabfindung
Kapitalanlage in der Auszahlphase Standard	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konventionell 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht möglich
Auszahlphase Performance	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Auszahlphase Performance ist obligatorisch. Die Auszahlphase teilt sich auf in Aktivphase und Ruhestandsphase: ■ Aktivphase Während der Aktivphase findet eine indexbezogene Kapitalanlage statt. Die Dauer der Aktivphase beträgt mind. 15 Jahre und endet mit Erreichen des 85. Lebensjahres der versicherten Person. ■ Ruhestandsphase In der Ruhestandsphase erfolgt die Verrentung konventionell. Sie beginnt mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de
Stand: 04.2024